

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Badische Lehrerin. 1919-1933 1924

3 (23.2.1924)

Die badische Lehrerin

Vereinsblatt des Vereins badischer Lehrerinnen
Herausgegeben vom Vorstand

Erscheint halbmonatlich.
Nachtrag 8 der Zeitungsliste, S. 8.
Bezugspreis vierteljährlich 0,60 M.
Für Vereinsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortliche Leitung:
Luise Koss, Pforzheim, Gymnasiumstr. 38.
Katharina Lutz, Karlsruhe-Küppurz.
Abschluss der Nummer am 1. und 15. des Monats
Für Rückantwort od. Rücksendung sind genügend Briefmarken beizulegen.

Anzeigen: Die 5-cspalt. mm-
3ile 0,05 Goldmark.
Bei Wiederholungen Nachlag.
Anzeigen, auch von Vereinstagen, an den
Verlag, bis spätestens 5 Tage vor
Erscheinung der betreffenden Nummer.

Nr. 3.

23. Februar 1924.

6. Jahrgang

Inhalt: Nachruf. — Die Entwicklung des Landschaftsbildes aus der Karte. — Salus. — Pfingsten am Bodensee. — Schreiben des Ministeriums. — Lesebuch III. Teil. — Berichtigung. — Zur Beachtung. — Bad. Turnlehrerverein. — Vereinsmitteilungen. — Vereinstage. — Inserate

Am Abend des 9. Februars verschied rasch und plötzlich an einem Herzschlag unser Vorstandsmitglied, die frühere Vorsitzende der Abteilung Karlsruhe

Dr. Marie Gernet,

Reallehrerin an der Lessingschule in Karlsruhe

nach einem Leben treuester Pflichterfüllung und unermüdlischen Dienstes. Seit vielen Jahren gehörte sie unserem Vorstand als eines seiner besten und tätigsten Mitglieder an. Sie stand in der ersten Reihe der Kämpferinnen, die der Frau und Lehrerin freie Bahn schaffen wollen für ihre Arbeit an der weiblichen Jugend. All ihr Tun war getragen von vornehmster Gesinnung, von dem Geiste unerschütterlicher Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit. Den Lehrerinnen der Abteilung Karlsruhe war sie vorbildliche Führerin.

In unauslöschlicher Liebe und Dankbarkeit gedenken wir ihrer. Ihr Andenken wird immer in Ehren gehalten werden bei uns.

Der Vorstand des Vereins badischer Lehrerinnen.

Nachruf.

Die schmerzliche Kunde von dem am 9. Februar erfolgten plötzlichen Tode unserer früheren Vorsitzenden

Fräulein Dr. Marie Gernet

Reallehrerin an der Lessingschule in Karlsruhe

erfüllt uns mit tiefster Trauer.

Viele Jahre hindurch hat sie als unsere Führerin unermüdllich und selbstlos für die Stellung und Rechte der fem. geb. Lehrerinnen an den höheren Schulen gekämpft und sich dadurch unser aller unauslöschlichen Dank erworben. Das meiste von dem, was sie für unsere Gruppe erwirkt hat, ist nur wenigen von uns bekannt geworden, da die edle Natur der Verstorbenen nach einem Wirken in der Stille verlangte. Ihrem ausdrücklichen Wunsche entsprechend, mußten auch bei ihrem Tode alle öffentlichen Trauer- und Ehrenbezeugungen unterbleiben. Nur eine schlichte Feier führte am Samstag Nachmittag, den 16. Februar die so schmerzlich betroffenen Lehrerinnen Karlsruhes zum trauernden Gedenken zusammen. Dabei war auch unsere Gruppe durch zahlreiche Mitglieder und die jetzige Vorsitzende vertreten.

Wir verlieren in der Dahingegangenen die stets hilfsbereite Freundin, die treue Beraterin, die warm teilnehmende Amtschwester. Sie wird in unsern Reihen unvergessen bleiben.

Die Vorsitzende der Gruppe fem. geb. Lehrerinnen an den höh. Schulen

Maria Janson, Hauptlehrerin in Mannheim.

Die Entwicklung des Landschaftsbildes aus der Karte.

Von Prof. Dr. Ilse Walther, Freiburg i. B.*)

Wir alle haben Erdkundeunterricht gehabt, und je nachdem war dieser Erdkundeunterricht sogar unser Lieblingsunterricht gewesen. Ich selbst erinnere mich dessen sehr genau. Es steckt in dem erwachenden Kinde ein starkes Interesse für alles Neue und Fremde. Haben wir in erster Kindheit so gerne die wunderbaren geheimnisvollen Märchen gehört, so ziehen uns später die spannenden Erzählungen aus fremden Ländern von andersartigen Menschen an. Die „Märchen aus Tausend und einer Nacht“ verfehlten uns wohl zum ersten Mal in eine fremde Welt, und fesselten uns nicht nur durch die abenteuerlichen Begebenheiten, sondern auch durch den fremdartigen Reiz eines andern Landes, und Volkes. Die Erzählungen vom „Lederstumpf“ begeisterten uns nicht nur durch die Jagden und Kriegsfahrten, des in amerikanischen Wildnis eindringenden Trappers, und Pelzjägers, sondern das Bekanntwerden mit einer andern Völkerrasse erregte uns und führte unsere Phantasie ins Weite und Ferne. Die gleiche Wirkung löste „Onkels Toms Hütte“ aus, und später waren es die Fahrten von Nansen in die Eiswelt, oder „Sven Hedin's Erforschung von Tibet“. Wird dieser Drang ins Weite und Unbekannte, der in der Seele des Kindes liegt, in der Schule genug gewürdigt? Wurde er aufgefaßt und ausgewertet, um mit dieser Anlage dem jungen Menschen ein Verständnis, für andere Kulturwelten zu öffnen, die doch nur allein in der Eigenart der Landschaft wurzeln, aus der sie sich heraus entwickelt haben? — Ich glaube nicht. Ich hatte Freude an der Geographiestunde, weil ich einen wahrhaftigen Sport darin fand genau zu wissen, wo dieser Berg und jene Stadt lag, wohin die großen Ströme flossen, und sah es als eine geographische Sünde an, wenn gar ein bedeutender Ort in ein ihm wesenfremdes Land verlegt wurde. Eine schlechte Note unter eine Arbeit zu bekommen, die darauf angelegt war, so und soviel Fragen über ein Land richtig zu beantworten, hätte ich mir nicht gestattet. Höchst beliebt war unser Geographiespiel, bei welchem nach einem vorher festgesetzten Buchstaben in gegebener Zeit möglichst viele Städte oder Flüsse oder Gebirgsnamen aufgeschrieben wurden. Wer die ersten oder seltensten hatte, hatte gewonnen; freilich sollte man dabei auch sagen können, wo sie lagen. —

Sehen wir heute auf diese Aneignung geographischer Kenntnisse zurück, so lächeln wir amüsiert. Es wäre uns vielleicht kaum noch möglich, in einen solchen Wettbewerb mit einzutreten, denn viele dieser einst auswendig gelernten Namen sind dem Gedächtnis entglitten. Es war aber immerhin eine außerordentlich gute Gedächtnisübung gewesen, so wie man etwa französische Vokabeln lernt. Man hatte einen gut gefüllten geographischen Schulsack mit hinausgenommen, der immerhin den Vorteil hatte, reichhaltiger gewesen zu sein, als der ist, den unsere heutigen Schülerinnen mitnehmen, die im letzten Schuljahr wirklich kaum eine schwache Ahnung von den geographischen Erscheinungen ihrer engeren noch viel weniger der weiteren Heimat mitgebracht haben! Diese Erfahrung müssen wir leider fast alle machen, die wir in den Oberklassen den Erdkundeunterricht in Händen haben.

Woran liegt dieser Mangel, denn ein solcher ist und bleibt es? Am Lehrer? am Schüler? oder an der Methode? Ich glaube, sehr häufig an Allem. Der Lehrer bekommt ja so oft die Erdkunde als ein Ausfüllfach für sein Deputat zugewiesen, ohne daß man ihn fragt: ob er Lust hat dieses Fach zu geben. Lust aber kann man nur für ein Fach haben, wenn es einen reizt, wenn man sich schon mit Verständnis und Neigung damit beschäftigt hat, und sich gerne weiter hinein vertiefen möchte. Der Schüler ist schuld, weil er sich heute überhaupt nicht mehr zu konzentrieren vermag, weil ihm zuviel geboten wird, und weil ihm das gar von einem unlustigen Geographielehrer Vorgetragenem oder aus dem Buch Erlernem infolge einer, sagen wir auf Gleichgültigkeit oder Übermüdung beruhenden Schwerhörigkeit zu einem Ohr hinein, zum andern herausgeht.

Vor allem ist aber sicherlich die bisher im allgemeinen angewandte Methode des Unterrichts daran schuld.

Unsere bekannten Lehrbücher, Seiditz, Fischer, Geißbeck, halte ich keineswegs für geeignet, in dem Schüler Freude an dem dargebotenen Stoff zu erwecken. Die Sprache ist viel zu gelehrt, die Sätze leiden an einer Überhäufung von Begriffen und Vorstellungen, in allzu belehrender Form aneinander gereiht die die Schüler vielleicht unter der strengen Forderung des Lehrers lernen, wenn sie brav sind, aber meistens nicht verdauen können. Daher wird es glatt vergessen, denn lebendig konnte auf diese Art der Darbietung die Eigenart und das Wesen der durchgenommenen Landschaft nicht in ihnen geworden sein. N. Krebs sagt richtig: „Das Buch ist immer auf eine lineare Wiedergabe beschränkt, es kann über keine flächenhafte Darstellung verfügen. Es kann das, was nebeneinander in einer Landschaft liegt, und sich gegenseitig beeinflusst, nur nacheinander erwähnen. Je mehr die Schilderung dabei ins einzelne geht, umso schleppender und ermüdender wirkt dieses Nacheinander. Stellen Sie sich einmal folgende Darstellung aus „Völk. Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung vor: — ein 3. St. sehr gerühmtes Handbuch der Geographie:“

*) Vortrag gehalten in der Abteilung Freiburg des Vereines Bad. Lehrerinnen.

Der Rhein entspringt an der Ostseite des St. Gotthard in der Quellflüssen: dem Vorder-, Mittel- und Hinterrhein, von denen der Mittelrhein bald mit dem Vorderrhein, letzterer bei Reichenau sich mit dem Hinterrhein vereinigt. Der vereinigte Strom fließt nordwärts in den Bodensee, nimmt bei dem Austritt aus demselben eine westliche Richtung bis Basel, durchbricht den Jura und empfängt auf der linken Seite die Gewässer der Aare, die sich in den Seen am Nordfuß der Alpen geläutert haben. — Armer Schüler, armer Lehrer! — Ergebnis, eine schlechte Note, was besser in diesem Falle und ähnlichen ist, als eine gute, denn das gesunde natürliche Empfinden im Schüler hatte sich mit Recht gestraußt, eine solche Litanei sich einzuprägen. Hat er es wirklich getan, so wird er in einem Vierteljahr keine Ahnung mehr von dem Laufe des Rheins haben. Natürlich hat er ihn auf der Karte wohl verfolgen müssen, aber da ihm kein Erleben dabei zur Seite steht, ihn keine wirkliche Vorstellung davon erfüllte, was wirklich ein Durchbruch ist, sondern das Auffinden nur ein mechanisches Nachfahren dessen war, was im Buch vorgefagt wurde, so war der Reiz dahin, und das Interesse an dem so interessanten Laufe des Rheins und seiner Bedeutung gerade in jenem Stück verloren. Fortsetzung folgt.

„Salus“

Gemeinnütz. Krankenhauskosten Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung genehmigt und als gemeinnützig anerkannt. Geschäftsstelle: Berlin C 19, Köpferstr. 29-301 (in den Räumen der Städtischen Deputation für das Gesundheitswesen).

Zweck der Gesellschaft. Die „Salus“ ist auf Anregung aus dem Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt von führenden Sozialhygienikern und sozial gesonnenen Unternehmern, unter Mitwirkung von Vertretern aus Gewerkschafts-, Beamten-, Angestellten-, Frauen- und anderen interessierten Kreisen gegründet worden, um für Berufstätige aller Art und Rentner, für erwachsene und kindliche Familienangehörige die Krankenhauskosten bis zu einer im Versicherungsschein bestimmten Grenze zu übernehmen und damit sowohl der Behebung einer der drückendsten Sorgen weitestverbreiteter Bevölkerungsschichten wie auch der Sicherung der Volksgeundheit im allgemeinen zu dienen.

Rechtsform und Gemeinnützigkeit der Gesellschaft. Die „Salus“ ist eine Aktiengesellschaft und trägt keinen Erwerbscharakter. Um den eventuellen Geschäftsgewinn in höchstmöglichem Ausmaß dem gemeinnützigen Zwecke zugute kommen zu lassen, verzichten die Aktionäre für einen Teil des eingezahlten Kapitals auf Rückertstattung und Verzinsung vollständig. Im übrigen darf der Gewinn 6 pCt. im Jahre nicht übersteigen. Bei etwaiger Auflösung der Gesellschaft darf den Aktionären nur der Nennbetrag ausgezahlt werden. Der Rest des Geschäftsvermögens muß für gemeinnützige Zwecke nach Vorschlägen des Preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt verwandt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Entschädigung für ihre Tätigkeit. Die Behörden und großen Organisationen der Versicherten erhalten ein Mitwirkungsrecht durch Bildung eines Verwaltungsrats als beratenden Organs.

Sicherheiten der Gesellschaft. Das Risiko ist durch Verträge mit großen Rückversicherungsgesellschaften, unter Führung der Münchener Rückversicherungsgesellschaft, gedeckt. Die Reservefonds sind wertbeständig nach den Weisungen des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung angelegt.

Leistung der Gesellschaft. Die „Salus“ zahlt bei notwendig werdendem Krankenhausaufenthalt bis zur Höchstdauer von 13 Wochen in einem Jahre die Kosten der Selbstzahler in der allgemeinen (dritten Klasse bis zu einem zu vereinbarenden Tages-Höchstsatz, mindestens und in der Regel bis zu 4 Goldmark. — Das Geschäftsgebiet der „Salus“ umfaßt das ganze Deutsche Reich und den Freistaat Danzig.

Aufnahme. Die Aufnahme in die „Salus“ erfolgt durch Abschluß eines Versicherungsvertrages, der auf dem von der Gesellschaft ausgegebenen Fragebogen zu beantragen ist. Der Vertrag kann stets nur für die Person des Antragstellers, auch bei Familienangehörigen, abgeschlossen werden. Ein ärztliches Gesundheitsattest wird nicht verlangt. Die Aufnahme eines größeren Personenkreises kann auch durch wirtschaftliche Verbände aller Art, einzelne Behörden, Körperschaften, industrielle oder kaufmännische Unternehmungen für ihre Mitglieder, Beamten oder Angestellten und deren Familienangehörige bewirkt werden.

Verpflichtungen des Versicherten. Der Versicherte hat eine Jahresprämie von je 5 Goldmark für je 1 Goldmark täglicher Entschädigungshöchstsatz, mindestens von 20 Goldmark zu entrichten. Versicherte über 50 Jahre zahlen einen Aufschlag von 50 pCt.

Berechtigung des Versicherten. Der Versicherte ist berechtigt eine höhere Klasse im Krankenhaus gegen Zahlung der Mehrkosten aus eigenen Mitteln aufzusuchen.

Besondere Vorteile der Versicherung. 1. Es gibt keine besondere Abschätzung des Schadens. Der Versicherungsanspruch ist gegeben, wenn die Notwendigkeit des Aufenthalts im Krankenhaus und die Überführung in dieses nachgewiesen ist. 2. Der Vertrag läuft stets nur auf ein Jahr. 3. Die Ansprüche der Versicherten sind für die Dauer der Verträge sowohl durch die „Salus“ wie auch durch die Rückversicherungen finanziell gesichert. Jede Nachforderung an die Versicherten ist ausgeschlossen.

Das Reichsarbeitsministerium und das Reichspostministerium, zuständige Ministerien der Länder und sonstige Behörden haben die Errichtung der „Salus“ begrüßt und ihr vielfache Förderung angebehalten lassen. Der Abschluß von Versicherungen ist den Angehörigen der minderbemittelten Schichten in ihrem eigensten Interesse dringend zu empfehlen, um sich gegen die schwere wirtschaftliche Sorge, die bei ersterer Krankheit oder Operation durch die notwendiger Weise sehr gestiegenen Krankenhauskosten entsteht zu schützen.

Die vollständigen Versicherungsbedingungen sowie die Satzungen können gegen Einfindung von je 20 Goldpfennigen für jedes Stück und der Postverlängerungsgebühr von 5 Pfennigen in Briefmarken bei der Geschäftsstelle, Berlin C 19, Kohnstraße 29—30 I, bezogen werden, die auch jede weitere Auskunft erteilt.

Der Vorstand:

Prof. Dr. med. B. Chajes Versicherungsdirektor G. A. Jörn

Wir bitten die Abteilungsvorsteherinnen, die Meldungen für die „Salus“ entgegenzunehmen und sie der 1. Vorsitzenden Frä. D. Klein, Wertheim zu übermitteln.
Der Vorstand.

Die Änderung der Personal-Abbauperordnung.

Unter dem 28. Januar ist eine auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassene Verordnung über die Änderung der Personalabbauperordnung erschienen.

In Artikel 3 § 1 Abs. 2 tritt den Bestimmungen, daß außerplanmäßige Beamte, Beamte auf Probe, auf Kündigung oder auf Widerruf, die eine längere als zehnjährige Ruhegehaltsfähige Dienstzeit zurückgelegt haben, unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilen in den Ruhestand versetzt werden können, folgendes hinzu:

„Gleiches gilt, wenn sie zwar eine zehnjährige Ruhegehaltsfähige Dienstzeit noch nicht zurückgelegt, aber das fünfzigste Lebensjahr vollendet haben.“

Die Bestimmungen über die Auswahl (Art. 3, § 2) lauten jetzt: „Bei Auswahl der in den einstweiligen Ruhestand zu versetzenden Beamten ist nach Maßgabe des sachlichen Bedürfnisses der Wert der dienstlichen Leistungen der Beamten entscheidend.“

Hier ist also das „sachliche Bedürfnis“ eingefügt worden, offenbar um den Vorkürfen zu begegnen, daß auch politische Beweggründe die Auswahl beeinflussen.

Als neuer § 7 ist unter Art. 3 eingefügt worden: „Bei Entlassungen auf Grund des § 1, Abs. 2, Satz 1 ist, sofern eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nicht in Frage kommt, auf Beamtenkräfte, die zu den Versorgungsanwärtern im Sinne des § 1 der Anstellungsgrundsätze vom 26. Juli 1922 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 445) gehören oder gehört haben, in letzter Linie zurückzugreifen, soweit nicht dienstliche Rücksichten entgegenstehen.“

Unter Art. 5, § 2 sind die Abfindungssummen in den ersten drei Stufen erhöht worden, nämlich vom Einfachen auf das Zweifache, vom Zweifachen auf das Dreifache und vom Dreifachen auf das Dreieinhalbfache.

Für die Kürzung der Versorgungsbezüge bei Privateinkommen (Artikel 10, § 1) scheidet das Einkommen aus dem Vermögen der Ehefrau aus.

Unter Art. 14 (Kündigung des Dienstverhältnisses verheirateter weiblicher Beamter und Lehrer) wird als Ziffer 3 neu eingefügt:

„Den auf Grund des Abs. 1 Ausgeschiedenen kann bei Erwerbsunfähigkeit im Falle des Bedürfnisses ein nach den beim Ausscheiden zurückgelegten Dienstjahren zu bemessendes Ruhegehalt widerruflich Beamte während seiner Dienstzeit geschlossen hat, kann im Falle des gewährt werden. Kindern unter 18 Jahren aus einer Ehe, die der weibliche Todes der Eltern ein Waisengeld widerruflich gewährt werden.“

Damit wird die harte Ausnahmebestimmung gegen die weiblichen Beamten und die Lehrerinnen wenigstens etwas gemildert.

Der Art. 15 (Entlassung von Angestellten) wird u. a. wie folgt ergänzt: „Schwerbeschädigte Angestellte, die zu den Versorgungsanwärtern gehören, sowie diejenigen Angestellten, die am 1. November 1923 insgesamt mindestens 12 Jahre ununterbrochen bei Reichs-, Landes- und Gemeindeverwaltungen beschäftigt waren, sollen in letzter Linie entlassen werden.“

Fremer sollen Ausnahmen von der Bestimmung, daß Angestellte nicht mehr eingestellt werden dürfen, nur dann zulässig sein, wenn ausgeschiedene geeignete Beamte nicht herangezogen werden können usw.

Am 31. März 1927 tritt außer den in Art. 22 (5) bisher schon genannten Bestimmungen auch Art. 1 Nr. 1 außer Kraft. Artikel 14 („verheiratete weibliche Beamte“) tritt am 31. März 1935 außer Kraft. Nach dem Befoldungsgesetz vom 30. April 1920 § 5 Abs. 2 darf die diätarische Dienstzeit 5 Jahre, bei Militärämtern 4 Jahre, bei den „bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes“ angenommenen Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Schreibgehilfinnen 8 Jahre nicht übersteigen. Die in Anführungsstriche gesetzte Stelle ist ersetzt durch: „vor dem 1. April 1922.“ § 33 B.G. bestimmt, daß § 5, Abs. 2, Satz 1 am 1. April 1925 in Kraft tritt; dieser Zeitpunkt ist auf den 1. April 1930 geändert.

Die übrigen Änderungen, die die Verordnung bringt, sind unwesentlich.

Beamtenfragen im Sparauschuß des Reichstags.

Der Sparauschuß des Reichstags nahm am 13. Februar zum Abbau der Schwerbeschädigten folgende Entschließung an:

„Die Reichsregierung wird ersucht, beim Abbau der Schwerbeschädigten die weitestgehende Rücksichtnahme zu üben, unter allen Umständen aber das Abbauprozent der Schwerkriegsbeschädigten (gerechnet aus der Zahl) auf höchstens 1/4 des gesamten Abbauprozentens einzustellen.“

Im übrigen erklärt die Reichsregierung auf eine sozialdemokratische Anfrage, daß nicht beabsichtigt sei, die im Reichsdienst beibehaltenen Angestellten (Kriegsbeschädigte, Versorgungsanwärter, Angestellte mit über 12 Dienstjahren) aus ihren Stellen zu entlassen und an ihre Stelle abgebaute Beamte einzustellen.

Außerdem hat der Sparauschuß inzwischen folgende Entschließung einstimmig verabschiedet:

„Die Reichsregierung wird ersucht, 1. so schnell wie möglich eine Erhöhung der Gehälter der Beamten und Angestellten und der Löhne der Reichsarbeiter vorzunehmen; 2. die Beförderungssperre für die Beamten und das Verbot der Einstellung außerplanmäßiger Beamter aufzuheben und mindestens jede zweite freierwerdende Stelle wieder zu besetzen. Ausnahmen hiervon sind in sachlich begründeten und notwendigen Fällen durch besondere Genehmigung des Sparkommissars und des Reichsministers der Finanzen unter Mitteilung an den Haushaltsauschuß des Reichstages zulässig.“

Aber den Abbau der Lehrerschaft teilte die Reichsregierung mit, daß diese Frage zur Zeit noch mit den Landesregierungen besprochen wird und sich die Materie noch nicht übersehen lasse.

Pfingsten am Bodensee.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht plant für Pfingsten eine Bodenseereise. Professor Dr. Küster aus Gießen, dessen Führung die herrliche Lahn-Mosel-Fahrt 1922 und die ebensolche Hessenfahrt 1923 anvertraut waren, will auch hier Führer sein. Ich wurde gebeten, einstweilen in Kollegenkreisen aufmerksam zu machen; denn man hofft diesmal sehr auf badische Beteiligung. Wer geneigt ist, mitzumachen und bei wirklichem Zustandekommen schnell benachrichtigt sein will, teile mir genaue Anschrift mit.

Gertrud Baier, Hauptl., Mannheim-Neckarau, Rheingoldstr. 6.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, den 6. Februar 1924.

Die Besetzung der Anstaltsleitung des Kindererholungsheims Heuberg betr.

- I. An den Verein Kindererholungsfürsorge auf dem Heuberg.
- II. An den Verein badischer Lehrerinnen.

Was die Frage einer Beteiligung von stellenlosen badischen jüngeren Lehrkräften als Jugendleiter und Jugendleiterinnen im Rahmen der Erholungsfürsorge auf dem Heuberg anlangt, so muß ich diese Anregung heute mit besonderem Nachdruck wiederholen. Wenn ich auch durchaus anerkenne, daß eine Anzahl von Jugendleiterinnen Berücksichtigung finden soll, so muß auf der anderen Seite für die durch die Folgen der Sparmaßnahmen stellenlos gewordenen badischen Lehrkräfte alles getan werden, um sie wenigstens teilweise Beschäftigungen zuzuführen, die mit ihrem eigentlichen Lebensberuf in einem inneren Zusammenhang stehen. Ich bin der Meinung, daß sich unter den jüngeren Lehrkräften viele befinden, die die Kinder nach den Grundsätzen der Arbeitsschule in freier Weise zu leiten vermögen.

Wie die Erfahrung zeigt, ist die erfolgreiche Führung von Jugendgruppen auf dem Heuberg in erster Linie eine Persönlichkeitsfrage und erst in zweiter Reihe kommt die technische Vorbildung in Betracht. Ich darf weiterhin darauf hinweisen, daß der Badische Landtag jedes Jahr erhebliche Summen zur Unterstützung der Badischen Er-

holungsfürsorge genehmigt hat. Es würde in diesem Kreise nicht verstanden werden, wenn durch den Abbau frei werdende badische Lehrkräfte bei der Besetzung der zahlreichen Stellen für Gruppenführer und Gruppenführerinnen nicht Berücksichtigung finden könnten.

Es wäre auch die Frage aufzuwerfen, ob nicht gerade die Gruppen der älteren Schüler, die doch meistens das 7. und 8. Schuljahr in ihrer Heimat besuchen, vorteilhafter durch jüngere Lehrer geführt werden könnten, die doch im allgemeinen mehr auf die spezifischen Eigenheiten dieses Knabenalters eingehen können, als noch so geschickte weibliche Führerinnen. In Vertretung: Schmidt.

Lesebuch III. Teil.

Vor geraumer Zeit wurde in der Zeitung die Behandlung der Lesebuchfrage angeregt. Es wurden wohl verschiedentlich Arbeitsgemeinschaften gebildet; doch ist es gewiß nicht allen möglich, einer solchen anzugehören, da es vielleicht zu zeitraubend ist. Unterzeichnete, welche der Mannheimer Arbeitsgemeinschaft angehört, nimmt gern schriftliche Vorschläge mit genauen Angaben entgegen aus dem ganzen Land. Desgleichen erbittet sie Meldungen aus Mannheim und nähere Umgebung zu persönlicher Mithilfe in unserer Arbeitsgemeinschaft.

Gertrud Baier, Hauptl., Mannheim-Neckarau, Rheingoldstr. 6

Berichtigung.

Zu dem Bericht „Aus Freiburg“ in Nr. 22 der bad. Lehrerin möchte ich, wenn auch reichlich spät erst — folgendes nachtragen:

Der Bericht kam mir erst im Dezember zu Gesicht, da ich seit Ende September wieder im Schuldienst war und neben der Berufsarbeit weitgehende Verpflichtungen politischer Art meine Zeit in Anspruch nahmen. Es zwingt mich aber ein Gefühl der ausgleichenden Gerechtigkeit, den Bericht in einem Punkte richtig zu stellen. Daß die badischen Lehrerinnen nicht als ein geschlossener Stand auftreten und in einer einheitlichen Organisation ihre Standesinteressen vertreten, ist und bleibt bedauerlich. Die Frage der Referentin im Unterrichtsministerium, deren Lösung damals schon problematisch war, und der wir heute ferner stehen als je, habe ich als praktisches Schulbeispiel eines durch Uneinigkeit mitverschuldeten Mißerfolgs besonders angeführt. Ich habe aber recht deutlich und mit besonderer Energie dargelegt, wie kurzfristig man damals im Vorstand des Bad. Lehrerinnenvereins war, indem man sich geweigert hat, neben der l. Vorsitzenden ein jüngeres Vorstandsmitglied mit vorzuschlagen, weil dieses auch Mitglied der Zentrumsparlei war und in öffentlicher politischer Tätigkeit stand. Ich habe also hier die Schuld an gelegentlichen Mißerfolgen durchaus nicht speziell auf das Schulkonto des katholischen Lehrerinnenvereins gesetzt. Es ist ja auch bei der letzten Hauptversammlung in Karlsruhe der Wunsch der katholischen Lehrerinnen, eine bessere, ihrer Zahl entsprechende Vertretung im Hauptvorstand zu haben, zum Ausdruck gekommen. Den Freiburger Kolleginnen waren also vorher schon gewisse Unzuträglichkeiten bekannt, die nur durch einen gerechteren Ausgleich der Kräfte behoben werden konnten.

Aber auch diese schwerwiegenden gelegentlichen Einseitigkeiten, die im Vereinsleben überall da vorkommen können, wo Menschen verschiedener religiöser Bekenntnisse und politischer Anschauungen zusammen arbeiten sollen, bringen mich nicht von der Überzeugung ab, daß ein einheitlich organisierter Stand in der Standespolitik vielfach erfolgreicher vorgehen kann. Weltanschauliche Weiterbildung, katholische Erziehungswissenschaft und religiöse Vertiefung müssen nicht unbedingt in der Form eines Standesvereins, können vielleicht da und dort sogar wirkungsvoller und tiefgreifender auch in anderer Form geschehen. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Für die Frauen ist eine Zersplitterung besonders verhängnisvoll; sie sollten sich diesen Luxus nicht leisten; denn sie stehen ja immer noch auf umstrittenem Boden. Umso schwerer allerdings wirken sich unter diesem Gesichtspunkt taktische Fehler aus, und hier hat sich auch der Bad. L.-V. allerhand ins Schuldkonto zu schreiben. — Die Zusammenarbeit mit den Freiburger Kolleginnen, ihre freudige, frische Art, die Dinge zu sehen, ihr Verständnis für die Probleme des Lehrerinnenlebens bleiben mir in lieber Erinnerung. Daß es nötig war, den Bericht etwas zu berichtigen, war auch mir eine Mahnung und eine Lehre. Nun aber vorwärts zu treuer Arbeit im Dienste der Kindheit, die ihren Sonnenschein froher Kindheitslebnisse auch uns in die Seele leuchten läßt. Maria Rigel.

Badischer Turnlehrerverein.

Der Beitrag der Einzelmitglieder für das Jahr 1924 wurde vom Vorstand auf 1.50 Mk. festgelegt. Ich bitte um baldmöglichste Überweisung der Beiträge auf mein Postsparkonto 75205 (Karlsruhe). Mit Turnergruß. Friedrich Maier, Hauptlehrer, Karlsruhe-Rintheim.

Vereinsmitteilungen.

1. Lehrcollaboranten. Die in Nr. 2 angekündigte Zusammenkunft am Vereinsleben interessierter Mitglieder findet vom 24. — 27. April im Lehrerinnenheim in Lichtental statt. Anreise am 23. April. Es sollen Tage des Kennenlernens, gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Genusses sein. Die Themen für die gemeinsame Arbeit sind: 1. Die Arbeitschule und 2. die Lehrerbildung mit besonderem Hinblick auf das pädagogische Institut. Ferner sollen Anregungen gegeben werden für die Bearbeitung des Verbandsthemas: Die Differenziertheit der Geschlechter.

In den Nachmittagen soll im Dienst der Heimatkunde gewandert werden und die Abende sollen fröhlicher Geselligkeit gehören. Gute Singstimmen und Lauten sind mitzubringen. Anmeldungen erbitten wir noch im Februar an Frä. Eberlin, Lehrerinnenheim, Baden-Lichtental, damit wir wissen, auf wieviel Leute wir uns einzurichten haben.

Wir bitten die nur Erholung suchenden Mitglieder ihren Ferienaufenthalt im Lehrerinnenheim, wenn möglich, so einzurichten, daß er mit dem 23. April zu Ende geht. Glücklicher Weise bieten die Osterferien dieses Jahr einen größeren Spielraum als sonst.

2. Notgemeinschaft. Gaben für die Notgemeinschaft nehmen die Abteilungsvorsitzenden jederzeit entgegen.

3. Aufforderung. Alle vom Abbau betroffenen Kolleginnen wollen dies sofort an folgende Anschriften melden:

Volksschullehrerinnen an Frä. Bertha Gulde, Karlsruhe, Adlerstraße 7.

Lehrerinnen an Höh. Schulen an Frä. Janson, Mannheim, Ruppertstraße 13.

Fortbildungsschullehrerinnen an Frä. Marie Mayer, Baden-Baden, Quettigstraße 15.

Handarbeitslehrerinnen an Frä. R. Lutz, Karlsruhe-Ruppurt, Löwenstraße 30.

Anzugeben sind: Vor- und Zuname, Alter, Konfession, Entlassung aus dem Seminar, Eintritt in den Dienst, Dienststellung, Gründe der Entlassung. Der Vorstand.

Abteilung Lehr. Während der Dauer meiner Krankheit sind Beiträge an Frä. Marie Dietrich, Lehr, Stefaniensstraße und sonstige Mitteilungen an Frä. Emma Dobmann, Lehr, Kaiserstraße 106 zu richten. A. Disinger.

Vereinstage.

Abteilung Baden-Baden. Auf Samstag, den 1. März, nachm. 1/4 Uhr, werden die Mitglieder zu einer heiteren Zusammenkunft im Lehrerinnenheim eingeladen. Es wird gebeten, möglichst in Kostüm zu erscheinen oder wenigstens mit lustiger Kopfbedeckung. Doering.

Abteilung Emmendingen. Wegen des verspäteten Erscheinens des Blattes mußte unsere Zusammenkunft verschoben werden. Nächste Versammlung Mittwoch, 27. Februar (von 2 Uhr an), Karl-Friedrichstraße 96. L.-V.: 1. Besprechung wegen eines etwa abzuhaltenen Zeichenkurses (Feststellung der Teilnehmerinnen notwendig). 2. „Reiseeindrücke aus Steiermark“: Frä. Schwarz-Tenningen — Es wird um vollständiges Erscheinen gebeten. — Dem Beitrag für Februar sind 20 Pfennig Abteilungsbeitrag beizufügen.

Abteilung Schopfheim. Nächste Zusammenkunft Samstag, den 8. März, nachm. 3 Uhr in der Volksschule Schopfheim. Vortrag von Frä. Rufmann-Jell. Vollständiges Erscheinen der Mitglieder erbeten. Gäste willkommen. Vereinsbeitrag für Februar fällig. Um Einsendung wird gebeten. M. Baumgartner.

Zur Beachtung.

Wir bitten dringend bei allen Einsendungen die ohnehin aufs knappste bemessene Frist einzuhalten. Die durch verspätetes Einsenden notwendiger Mitteilungen hervorgerufene Verspätung der Zeitung ist der Schriftleitung so unangenehm wie den Leserinnen. Auch bitten wir nochmals Änderungen im Bezug nur an Fräulein Lutz zu melden.

Woher?

Ableitendes Wörterbuch der deutschen Sprache von Dr. E. Wasserzieher. 5. u. 31.—44. T. 8. B. 8. M. 5.—, postfrei 5.30.

„Ein wirkliches Geschenk an d. deutsche Volk.“ (Rub. Herzog.)

Verb. Dümmlers Verlag

Berlin S.W. 65 — Postfach 145

Der Ev. Frauenverein der Melancthonkirche Neustadt

sucht für einen im April beginnenden
Nähkurs eine tüchtige evangelische
Handarbeitslehrerin
Schulstunden von 8—12 und 2—6 Uhr.
Gehalt nach Abereinkunft. Anfragen an
Frau Dora Günther, Mannheim
Lenastraße 2a.